



ADAC



MOTORSPORT-CLUB
OBEREHE

e.v. im ADAC



1. ADAC *Classic Rallye* um den Preis der Ahrquelle

03.-04.07.2026

🏁 Sportliche Orientierungsfahrt
mit Sonderprüfungen

🛣 ca. 450 km Streckenlänge

🛣 100% Asphaltierte Straßen

🤝 Veranstaltergemeinschaft:
SFG Schönaus & MSC Oberehe



Blankenheim / Eifel / Ahr / Nürburgring

WWW.PREIS-DER-AHRQUELLE.DE



1. ADAC Classic Rallye

um den Preis der Ahrquelle
03. - 04.07.2026



Die 1. ADAC Classic Rallye um den Preis der Ahrquelle wird von der Veranstaltergemeinschaft, bestehend aus dem SFG Schönae e.V. im ADAC und dem MSC Oberehe e.V. im ADAC, durchgeführt.

Anschrift der Vereine:

SFG Schönae e.V. im ADAC
Ahrweiler Straße 26
53902 Bad Münstereifel

MSC Oberehe e.V. im ADAC
Koblenzer Straße 12
54576 Hillesheim

Die Veranstaltung wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Auflagen der Genehmigungsbehörden
- Straßenverkehrsordnung (StVO) und Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- ggf. noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen

Art. 1 Beschreibung des Veranstaltungsgebiets

Die Eifel ist ein Mittelgebirge im Westen Deutschlands, das sich über Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen erstreckt und bis nach Belgien und Luxemburg reicht. Sie gehört zum Rheinischen Schiefergebirge, im Westen geht sie in die Ardennen über und zeichnet sich durch ihre vielfältigen Landschaften aus.

Einige Gegenden der Eifel sind durch Vulkane entstanden, andere durch die Eiszeit. Der höchste Gipfel der Eifel, die Hohe Acht, ist die Spitz eines erloschenen Vulkans. Immer wieder finden sich Spuren des vulkanischen Ursprungs in den Landschaften wieder, wie beispielsweise die Maare oder Geysire. Der Begriff Eifel stammt aus dem keltischen Wortstamm und bedeutet so viel wie Wasserlandschaft. Die Eifel zählt zu den landschaftlich reizvollsten Regionen Deutschlands. Durch ihre Natur und durch ihre hügelige Landschaft ist sie sehr reich an Kurven.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung

Bei der 1. ADAC Classic Rallye um den Preis der Ahrquelle handelt es sich um eine sportliche Orientierungsralleye für historische Personenkraftwagen.

Bei dieser Orientierungsralleye durchfahren Sie zwei Tage lang die schöne Eifel, über zum Teil kleine und enge kurvige Straßen, die Sie als Team herausfordern werden. Dabei geht es unter anderem auch über die verschiedenen Wertungsprüfungen aus dem Rallyesport, die bekannt waren von der Rallye Blankenheim, der Rallye Oberehe, der Rallye Daun, der Olympia Rallye, der Rallye Köln – Ahrweiler und der Deutschlandralleye. Bei dieser Orientierungsralleye muss auch der Beifahrer sein Können unter Beweis stellen. Zu seinen Aufgaben gehören neben dem Ausarbeiten und Ansagen der Fahrstrecke auch das Berechnen von Schnitten sowie das Führen der Bordkarte. Es werden bei dieser Veranstaltung ca. 450 km auf zu 100 % asphaltierten Straßen zurückgelegt.

Die Orientierungsaufgaben bei dieser Orientierungsralleye bestehen aus:

Chinesenzeichen, Kartenschnipseln, Folienskizzen, Wegpunkten sowie Gleichmäßigkeits- und Sollzeitprüfungen nach Veranstalteraufschrieb.

Bei dieser Rallye kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an!



1. ADAC *Classic Rallye*

um den Preis der Ahrquelle
03. - 04.07.2026



Bewertet werden das richtige Auffinden der Strecke, die gleichmäßige Fahrweise sowie die Geschicklichkeit im Umgang mit der Technik.

Für die Veranstaltung ist kein eigenes Kartenmaterial erforderlich. Es werden ein eindeutiges Bordbuch sowie Übersichtskarten gestellt. Die Streckenführung sowie die Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden durch das Bordbuch vorgegeben und auf der Bordkarte dokumentiert.

2.1 Zeitplan

15.04.26	<u>00:00 Uhr</u>	<u>Ende Vornennung zum ermäßigten Nenngeld</u>
16.06.26	<u>00:00 Uhr</u>	<u>Nennschluss</u>
02.07.26	<u>17:00 Uhr – 19:00 Uhr</u>	<u>Freiwillige Papierabnahme</u>
	<u>17:15 Uhr – 20:00 Uhr</u>	<u>Freiwillige technische Abnahme</u>
	<u>20:30 Uhr – 21:30 Uhr</u>	<u>freiwilliger, kostenloser Lehrgang für Beifahrer (Fahrer sind ebenfalls willkommen)</u>
03.07.26	<u>07:00 Uhr – 08:45 Uhr</u>	<u>Papierabnahme</u>
	<u>07:00 Uhr – 09:30 Uhr</u>	<u>technische Abnahme</u>
	<u>09:00 Uhr</u>	<u>Start der Vorwagen</u>
	<u>09:30 Uhr</u>	<u>Ausgabe der Fahrtunterlagen nach Startnummern</u>
	<u>10:00 Uhr</u>	<u>Start des ersten Teilnehmers</u>
	<u>19:00 Uhr</u>	<u>Zieleinkunft erster Teilnehmer</u>
	<u>20:00 Uhr</u>	<u>Musikalische Unterhaltung mit Abendessen</u>
04.07.26	<u>08:00 Uhr</u>	<u>Start der Vorwagen</u>
	<u>09:00 Uhr</u>	<u>Start erster Teilnehmer</u>
	<u>16:10 Uhr</u>	<u>Zieleinkunft erster Teilnehmer</u>
	<u>19:00 Uhr</u>	<u>Musikalische Unterhaltung mit Abendessen und Siegerehrung auf der Burg Blankenheim</u>

Art. 3 Nenngeld und enthaltene Leistungen

Das Nenngeld beträgt zum Nennungsschluss 450,- €.

Bei Vornennung bis zum 15.04.2026 beträgt das Nenngeld 400,- €.

Die Höhe der Mannschaftsnennung beträgt 50,- €.

Im Nenngeld enthalten sind:

- Alle Fahrtunterlagen wie Kartenmaterial, Folien, Bordbuch und Bordkarten
- Aufkleber, Startnummern und Rallyeschilder
- Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Getränke für die Teilnehmer nach jeder Etappe
- Kostenloser Beifahrerlehrgang



1. ADAC Classic Rallye

um den Preis der Ahrquelle
03. - 04.07.2026



- Pannenhilfe und technische Betreuung durch das Oldtimerservicefahrzeug des ADAC Nordrhein während der gesamten Veranstaltung
- 4 Mahlzeiten für Fahrer und Beifahrer
- Überwachung der Fahrzeuge durch einen Sicherungsdienst in der Nacht
- GPS-Tracker während der Fahrt
- 14 GLP- oder Sollzeitprüfungen auf gesperrten Strecken an zwei Tage
- mindestens eine technische Fahrprüfung pro Tag
- Firmenführung eines modernen Motorsportbetriebs
- Pokale für 30 % der gestarteten Teilnehmer
- Sachpreise
- Pokale für das beste Damenteam
- Pokale für die ersten drei Teams in der Gesamtwertung
- Pokal für die beste Mannschaft

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückgezahlt:

- a) Wenn die Nennung abgelehnt wurde
- b) Wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) In nachgewiesenen Härtefällen bis zum Nennungsschluss, kann eine Bearbeitungsgebühr von der Veranstaltergemeinschaft einbehalten werden

Art. 4 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind historische und klassische Automobile bis einschließlich Baujahr 2006.

Die Teilnahme mit einem modernen Fahrzeug ist ausgeschlossen.

Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, die eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr oder ein rotes Sammlerkennzeichen besitzen sowie uneingeschränkt der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit 06 (Händler) Kennzeichen sind nicht zugelassen. Bitte beachten Sie, dass eine gültige Hauptuntersuchung (HU) einschließlich Abgasuntersuchung (AU) für das Fahrzeug vorliegen muss.

Klasseneinteilung

Klasse 1	Vorkriegsfahrzeuge und Fahrzeuge bis Baujahr 1945
Klasse 2	Baujahr 1945 bis 1960
Klasse 3	Baujahr 1961 bis 1975
Klasse 4	Baujahr 1976 bis 1985
Klasse 5	Baujahr 1986 bis 1995
Klasse 6	Baujahr 1996 bis 2006

Klassen können zusammengelegt werden.

Art. 5 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheins ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis. Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Begleitetes Fahren ist nicht erlaubt. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung mit den genannten Fahrern und Beifahrern besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind nicht erlaubt.



1. ADAC Classic Rallye

um den Preis der Ahrquelle
03. - 04.07.2026



Art. 6 Nennungen

Jedes Team muss das Nennformular vollständig ausgefüllt spätestens bis zum Nennungsschluss an das Nennbüro geschickt haben. Nennungen werden nur bearbeitet, wenn das vollständige Nenngeld per Überweisung eingegangen ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes als Teilnehmer nicht eignen, können vom Veranstalter noch am Veranstaltungstag abgelehnt werden. Die Gesamtzahl der Teilnehmerfahrzeuge ist vom Veranstalter aus organisatorischen Gründen auf 120 Fahrzeuge begrenzt. Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Auswahl nach historischen Gesichtspunkten zu treffen, um eine möglichst große Modellvielfalt zu erreichen.

Art. 7 Versicherungen

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer eine Mindesthaftpflichtversicherung mit einer pauschalen Deckungssumme von 10.000.000 € besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Art. 8 Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung



1. ADAC Classic Rallye

um den Preis der Ahrquelle
03. - 04.07.2026



entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Art. 9 Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung beispielsweise durch Tropf-Öl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel (z.B. Plane) verantwortlich.

Art. 10 Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrtleiter.

Art. 11 Weitere Bestimmungen

11.1 Abnahme

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

- Führerschein
- Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II
- Versicherungsbestätigung
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Übereinstimmung mit der gemeldeten Klasse, Übereinstimmung mit der StVZO, richtiges Anbringen der Startnummern).

11.2 Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge – Rallyeschilder – Startnummern

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst. Der Veranstalter kann jedem Teilnehmer Rallyeschild/er sowie Startnummern aushändigen. Falls Rallyeschilder ausgegeben wurden, sind diese während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne und/oder hinten am Fahrzeug anzubringen. Die angebrachten Rallyeschilder dürfen auf



1. ADAC Classic Rallye

um den Preis der Ahrquelle
03. - 04.07.2026



keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken. Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Rallyeschilder/ Startnummern entstehen.

Punkt 11.3 - Pflichten des Veranstalters

Die Veranstaltergemeinschaft verpflichtet sich vor der Siegerehrung eine Idealbordkarte, eine Ergebnisliste mit allen relevanten Strafpunkten und eine Idealstrecke mit eingezeichneten Kontrollen auszuhängen. Die Teilnehmer haben danach 20 Minuten Zeit Einspruch gegen die Wertung einzulegen. Nach Ablauf dieser Zeit gilt das Ergebnis als bestätigt.

Bordkarten

Bei der Papierabnahme erhält jedes Team die Bordkarte/n der Veranstaltung, in denen die jeweiligen Eintragungen erfolgen müssen. Jeder Teilnehmer ist für seine Bordkarte/n alleinverantwortlich. Jede Änderung auf einer Bordkarte, die nicht von einem Sportwart bestätigt wurde, gilt grundsätzlich als Fehler und kann u. U. zum Wertungsverlust führen. Die Teilnehmer sind alleinverantwortlich für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Kontrollstellen und für die Richtigkeit aller Einträge. Die Eintragungen der Teilnehmer dürfen nicht mit Bleistift, sondern müssen mit permanentem Schreibgerät erfolgen.

Verkehrsregeln – Tanken

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Durch Polizeibeamte festgestellte und dem Veranstalter gemeldete Verstöße können je nach Schwere des Verstoßes zum Wertungsverlust führen oder zum Ausschluss von der Veranstaltung. Das Verhängen der Strafen liegt im Ermessen des Fahrtleiters.

Bis zu 100 Strafpunkte oder Wertungsverlust erhält, wer sich nachweislich unsportlich und unfair sowie behindernd anderen Teilnehmern gegenüber verhält. Bei mehrmaligen Vorfällen erfolgt in jedem Fall Ausschluss von der Veranstaltung.

Nachtanken ist während der gesamten Veranstaltung nur an Tankstellen erlaubt.

Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Rallyeschildern/Startnummern und gegebenenfalls separat, Werbung anzubringen bzw. vorzuschreiben. Diese ist dann verpflichtend. Mit Abgabe der Nennung erlaubt der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer die Verwendung von Bildern, Namen und Daten seiner Person und seines Fahrzeuges zu Werbezwecken des Veranstalters im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Art. 12 Ablauf der Veranstaltung

Der Start der Fahrzeuge erfolgt im Abstand von einer Minute. Die Fahrtanweisungen, gegebenenfalls Änderungen der Ausschreibung sowie die Bordkarten erhalten die Teilnehmer bei der Papierabnahme. Es sind auch die Aushänge, die Bestandteil der Ausschreibung sind, zu beachten. Die Strecke ist in mehrere Etappen aufgeteilt, für die zur Überwachung der



1. ADAC Classic Rallye

um den Preis der Ahrquelle
03. - 04.07.2026



gleichmäßigen Fahrweise aus organisatorischen Gründen eine Sollzeit vorgegeben ist. Die Zeiten und die Standorte der Zeitkontrollen sind aus den Fahrthinweisen (Bordbuch) ersichtlich.

Art. 13 Wertung

Die Wertung erfolgt durch Zeitkontrollen, Kontrolle der richtig gefahrenen Strecke durch besetzte Kontrollen, unbesetzte Kontrollen (stumme Wächter) sowie Gleichmäßigkeits- und Sollzeitprüfungen. Die Verteilung der Strafpunkte zu den einzelnen Strafen wird in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen des Veranstalters bekanntgegeben.

13.1 Zeitkontrolle (ZK)

An den Zeitkontrollen, die durch das FIA-Schild „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet sind, trägt der zuständige Sportwart die laufende Minute bei Übergabe in die Bordkarte ein. Strafpunkte: Eine vorzeitige Ankunft wird mit Strafpunkten pro Minute geahndet.

Pro Etappe wird eine strafpunktfreie Karez vorgesehen.

Pro Überschreitung je Minute entstehen Strafpunkte.

Das Auslassen einer Zeitkontrolle wird mit Strafpunkten geahndet.

Ein Überschreiten der Gesamtfahrzeit wird vom Veranstalter mit jeweils zu beziffernden Strafpunkten pro Minuten geahndet. Dies kann nach Staffelung des Veranstalters auch zum Wertungsverlust führen.

13.2 Durchfahrtskontrolle (DK)

An DKs wird dem Teilnehmer lediglich die Durchfahrt per Stempel in die Bordkarte bestätigt. Die Lage der DKs ist aus der Streckenbeschreibung ersichtlich. Strafpunkte: Durch das Auslassen einer Durchfahrtskontrolle entstehen für den Teilnehmer Strafpunkte.

13.3 Streckenkontrollen

Die Einhaltung der vorgegebenen Ideal-Fahrstrecke laut Bordbuch wird kontrolliert durch besetzte Kontrollen (durch „SK-Schilder“ gekennzeichnet), stumme Wächter (Schilder mit Zahlen oder Buchstaben), Selbststempelkontrollen. Alle Kontrollen befinden sich in der Regel rechts der Idealstrecke. Die Zahlen oder Buchstaben der stummen Wächter müssen vom Teilnehmer jeweils in das nächste freie Kästchen der Bordkarte eingetragen werden (von oben links nach rechts). An der besetzten Kontrolle erhält der Teilnehmer von einem Streckenposten einen Stempel ins nächste freie Kästchen seiner Bordkarte und bei der Selbststempel Kontrolle drückt sich der Teilnehmer selbst einen Stempel in das nächste freie Kästchen seiner Bordkarte.

Ein Auslassen, Vor- und Nachholen von Kontrollen, sowie nicht geforderte Kontrollen (negative) werden durch vom Veranstalter zu beziffernde Strafpunkte geahndet.

13.4 Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP)

Für eine laut Bordbuch vorgegebene Strecke (mit Kilometerangabe) wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit vorgegeben. Es erfolgt eine Zeitmessung am Start und am Ziel. Es kann auch eine oder mehrere geheime Zeitmessungen an jedem beliebigen Punkt der Strecke geben. Der Start sowie das Ende der GLP werden durch entsprechende FIA-Schilder gekennzeichnet (Muster aller FIA-Schilder in den Fahrtunterlagen). Nach dem Start durch einen Sportwart darf auf der Strecke bis zum Ende der GLP nicht mehr angehalten werden. Strafpunkte



1. ADAC Classic Rallye

um den Preis der Ahrquelle
03. - 04.07.2026



entstehen pro Sekunde beim Über- oder Unterschreiten der Idealzeit nach Tabelle des Veranstalters.

13.5 Sollzeitprüfung

Für eine laut Bordbuch vorgegebene Strecke (mit Kilometerangabe) wird eine zu fahrende Idealzeit vorgegeben. Es erfolgt eine Zeitmessung am Ende der Strecke. Start, Wartezone, Zeitmesspunkt (Ziel) und Ende der Strecke sind durch die entsprechenden Schilder gekennzeichnet. Am Beginn der Wartezone kurz vor der Zeitmessung (Ziel) kann evtl. Vorzeit abgewartet werden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach darf erst wieder nach Aufhebung der Messstrecke durch das entsprechende Schild angehalten werden. Strafpunkte entstehen je 1/10 Sekunde durch ein Über- oder Unterschreiten der Idealzeit und werden durch eine vom Veranstalter vorgegebene Tabelle ermittelt.

Für beide Prüfungen wird eine Maximal-Strafpunktzahl festgelegt.

Das Auslassen der Prüfungen wird jeweils mit vom Veranstalter festzulegenden Strafpunkten belegt.

Art. 14 Auswertung und Siegerehrung

Sieger ist das Team mit der geringsten Strafpunktzahl in der jeweiligen Klasse. Es kommt ein vom Veranstalter prozentual festzulegender Prozentsatz an Pokalen/Sachpreisen zur Ausgabe.

Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

Bei Punktgleichheit ist vom Veranstalter eine Regelung zur Ermittlung der Rangliste zu erstellen.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht versendet.

Persönliche Notizen:
